

Rico Gebhardt

Rede auf dem 2. Landesparteitag DIE LINKE. Sachsen

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Grund, warum wir heute diesen Antrag behandeln, ist in der Landessatzung verankert. Laut unserer Satzung müssen wir im Jahr vor einer Landtagswahl ein Aufstellungsverfahren für die Wahlen beschließen.

Deshalb hat der Landesvorstand im Dezember 2007 eine Zeitleiste zur Erarbeitung des Aufstellungsverfahrens und zur Wahlordnung für die Wahlen 2009 beschlossen. Diese Zeitleiste umfasste 15 Termine. Sie begann am 11. Januar 2008 und endet am heutigen Tage. Dazwischen lagen verschiedene Beratungen im Landesvorstand, mit den Kreisvorsitzenden, im Landesrat, in den Kreisvorständen und auch in den Örtlichen Verbänden, wie bspw. in Grünau in Leipzig.

So hatten wir zu Beginn am 11. Januar 2008 einen Fragenkatalog veröffentlicht, dessen Punkte im Rahmen des Aufstellungsverfahrens beantwortet werden sollten.

So wollten wir beispielsweise wissen, ob es neben der Frauenquote weitere Quoten geben sollte? Oder, wie lang sollte der Listenvorschlag sein? Wie sollten die Regionen Sachsens auf der Liste verteilt werden? Müssen Kandidierende für Bundes- oder Landtag zwingend kommunalpolitische Erfahrung besitzen?

Auch formale Fragen mussten beantwortet werden: Wie groß soll die VertreterInnenversammlung sein? Wollen wir die Listen für Bundes- und Landtagswahl am gleichen Termin aufstellen oder sollen es getrennte Termine sein?

Wir haben viele schriftliche Zuarbeiten aus der Partei bekommen, so zum Beispiel vom Kreisvorstand Zwickau oder aus dem Vogtland. Auch der Landesrat hat sich mehrfach mit den verschiedenen Fragen und Vorschlägen beschäftigt, ebenso wie die Linksjugend. Und natürlich wurde auch in der Landes-Parteizeitung ausführlich darüber debattiert, neben unzähligen Diskussionen und Beratungen vor Ort, zu denen auch häufig Landesvorstandsmitglieder eingeladen waren.

Im April 2008 wurde ich als Landesgeschäftsführer vom Landesvorstand beauftragt, einen Vorschlag zum Aufstellungsverfahren bis zum 13. Juni vorzulegen. Dank der Hilfe und Unterstützung von Jens Matthis konnte ich den Landesvorstandsmitgliedern zum genannten Termin drei verschiedene Vorschläge zum Aufstellungsverfahren unterbreiten. Im Juli 2008 hatte dann der Landesvorstand in einer ersten Lesung Gelegenheit, sich mit diesen drei Varianten ausführlich zu beschäftigen.

Gleichzeitig hat der Landesvorstand wichtige Kriterien für die Listenerstellung definiert und auch eine Entscheidung über die Länge der Liste getroffen.

Was der Landesvorstand nicht entschied, war, wie das Wahlverfahren auf der LandesvertreterInnenversammlung aussehen würde. Hier wurden zwei Varianten nochmals zur Diskussion in die Parteigremien gegeben.

Liebe Genossinnen und Genossen,

Ich will nachfolgend noch einmal auf einige Problemfelder eingehen, die sich in der

Diskussion ergeben hatten:

Eines der wichtigsten Kriterien des Aufstellungsverfahrens ist, dass es den Ansprüchen genügt, die der Gesetzgeber vorgeben hat. Der Rahmen ist hierfür klar vorgegeben. Er lässt den Parteien einigen Spielraum in der Ausgestaltung des Wahlverfahrens und in der Aufstellung selbst, wenn die im Artikel 4 Absatz 1 der Sächsischen Verfassung verankerten Gebote der Freiheit und Gleichheit der Wahl eingehalten werden.

ZITAT: „Die Bildung der Landesliste ist der inneren Ordnung der Parteien zuzurechnen, so dass es grundsätzlich deren autonomer Entscheidung unterliegt, wie sie das Verfahren der Kandidatenaufstellung für städtische Wahlen ausformen.“ so steht es im Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichts, als es die Wahlprüfungsbeschwerde von Frau Barbara Lässig aus Dresden als unbegründet zurückwies.

Insofern haben Parteien einen gewissen Spielraum. Einen rechtlichen jedoch auch einen politischen Spielraum: Beides gilt es zu beachten und unter einen Hut zu bringen.

Der Landesvorstand hat aus meiner Sicht einen guten Kompromiss zwischen den aufgestellten Kriterien unter Römisch Drittens einerseits und dem Wahlverfahren im Punkt Römisch Vier andererseits gefunden.

So schlägt der Landesvorstand vor, dass alle 10 Kreisverbände und die drei großen Stadtverbände mit mindestens einer Wahlkreisbewerberin oder einem Wahlkreisbewerber unter den ersten 26 Plätzen der Vorschlagsliste vertreten sein sollen.

Hier soll auch ausdrücklich noch mal verwiesen werden auf die spezielle Regelung zu den DirektkandidatInnen in einem Wahlkreis. Auf dem Listenvorschlag unterhalb der Plätze 26 kann niemand, der nicht von der Partei von vor Ort nominiert wurde, als Kandidat oder Kandidatin eines Kreis- oder Stadtverbandes gelten.

Weitere 12 WahlkreisbewerberInnen der Vorschlagsliste sollen aus vier definierten Regionen kommen. Mit diesem Zusatz soll ein Ausgleich der Frauenquote möglich werden, falls die Kreis- und Stadtverbände überwiegend männliche Bewerber nominieren, was in der Vergangenheit häufig der Fall war und auch diesmal zu befürchten ist.

Dass wir heute das Aufstellungsverfahren beschließen, ist ein großer Vorteil, denn natürlich weiß heute noch keiner wie künftige Listenvorschläge aussehen werden, weil momentan noch völlig unklar ist, wer alles kandidieren wird und wer nicht. Kein potentieller Kandidat oder Kandidatin wird demnach bevorzugt oder benachteiligt.

Wegen des engen Zeitplans werbe ich heute auch darum, dass wir heute keine Debatte über die Durchführung der VertreterInnenversammlung führen. Wir haben dazu mit den Kreisvorsitzenden einen Zeitplan abgestimmt.

Die wichtigste Verabredung mit den Kreisvorsitzenden: Erst die Kommunalwahlen und die Europawahlen und dann die Landtags- und Bundestagswahlen. In dieser Reihenfolge. Das heisst konkret: Die Landesliste zu den Landtags- und Bundestagswahlen soll erst nach der Kommunalwahl- und der Europawahl aufgestellt werden und auch erst nachdem das Landeswahlprogramm beschlossen wurde. Das Landeswahlprogramm wird Ende April 2009 verabschiedet.

Der Monat Mai im Jahr 2009 ist voll und ganz für den Kommunal- und Europawahlkampf reserviert; hier können wir uns es nicht leisten, uns ein ganzes Wochenende lang mit Listenaufstellungen zu befassen. Wir müssen da alle raus auf die Straße in den Wahlkampf. Abschließend zum Wahlverfahren der Liste zur Landtagswahl:

im Namen der Mehrheit der Mitglieder des Landesvorstandes werbe ich heute nun für die euch vorliegende Variante. Es ist eine Mischung aus Einzel- und Parallelwahl, die mit fünf Hauptwahlgängen in Sechser Gruppen stattfinden soll.

Jeder der nicht auf dem Listenvorschlag des Landesvorstandes stehen wird, kann zu jedem Zeitpunkt sich selbst oder von anderen vorgeschlagen werden und für einen beliebigen Platz kandidieren. Der Listenvorschlag des Landesvorstandes wird in seiner Gesamtheit mit dem Landesrat, allen Kreisvorsitzenden, dem Fraktionsvorsitzenden und dem Spitzenkandidaten abgestimmt sein.

Aber: Letztendlich entscheidet über die Landesliste immer eine LandesvertreterInnenversammlung, das heisst, auch über Länge und Reihenfolge. Der mit anderen Gremien abgestimmte Vorschlag des Landesvorstandes ist NUR EIN VORSCHLAG. Auch wichtig in diesem Zusammenhang: Die Genossinnen und Genossen der LandesvertreterInnenversammlung sind nicht identisch mit den Delegierten des heutigen Parteitags.

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir müssen und werden heute ein Aufstellungsverfahren beschließen, das unseren politischen Ansprüchen gerecht wird, das die Einbeziehung von vielen Genossinnen und Genossen ermöglicht hat und das einer rechtlichen Prüfung selbstverständlich standhält.

Und trotzdem werden auch nach den Wahlen im Jahr 2009 nicht alle Wünsche wahr, was die Zusammensetzung der Landtags- und Bundestagsfraktion betrifft. Es wird immer mehr Bewerber als Plätze geben. Enttäuschungen werden nicht ausbleiben. Aber wir sind kein Gemischtwarenladen wo jeder jedes Amt bekommt, das er sich wünscht, sondern wir sind eine politische Partei, in der Vorstände gewählt und Mandate vergeben werden, um politische Verantwortung im Land wahrnehmen. Denn darum geht es: Um politische Verantwortung! Lasst uns also heute dieses Aufstellungsverfahren beschließen; viele Genossinnen und Genossen haben an diesem Vorschlag mitgearbeitet und sich sehr bemüht, alle wichtigen Aspekte zu berücksichtigen. Ich stehe heute hier vor euch und werbe um Eure Zustimmung. Vielen Dank.